



Jenny Gessner

Widerrufsrecht  
und Widerrufsbelehrung  
im deutschen  
und europäischen  
Verbraucherrecht



# Einleitung

Im Bereich der verbraucherschützenden Widerrufsrechte bestehen zur Zeit erhebliche rechtliche Unsicherheiten. Diese sind zum einen Folge der unübersichtlichen Gesetzeslage und zum anderen der Regelungslücken, die das Widerrufsrecht immer noch aufwirft. Diese Unsicherheiten gehen zum einen zu Lasten der Verbraucher, für welche die derzeitige Rechtslage aus dem Gesetz heraus nur schwer verständlich ist. Für den juristischen Laien ist es angesichts der Regelungen an unterschiedlichsten Stellen im Gesetz und aufgrund der vielfachen Verweisungen schwierig zu erkennen, in welchem Fall ihm ein Widerrufsrecht zusteht und an welche Voraussetzungen dieses geknüpft ist. In erster Linie sind es aber die Unternehmer, die mit der unklaren und verworrenen Gesetzeslage zu kämpfen haben. Dies folgt daraus, dass es stets Sache der Unternehmen ist, den Verbraucher über seine Rechte ordnungsgemäß aufzuklären. Gemäß § 355 Abs. 2 BGB beginnt die Widerrufsfrist erst, wenn dem Verbraucher eine deutlich gestaltete Belehrung über die ihm zustehenden Rechte zugeht. Erfüllt die Belehrung nicht die gesetzlichen Anforderungen, so werden hieran schwerwiegende Folgen geknüpft. Dies kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass gemäß § 355 Abs. 3 S. 2 BGB das Widerrufsrecht niemals erlischt, der Verbraucher also seine Vertragserklärung noch Jahre später widerrufen kann. Schon der kleinste Fehler der Belehrung soll diese weitgehenden Folgen auslösen.

Zum Recht der Widerrufsbelehrung im Verbraucherrecht gibt es aktuell viele Vorschläge aber auch viel Kritik. Die Diskussionen in der Literatur aber auch im Internet sind immens.<sup>1</sup> Die fehlerhaften Widerrufsbelehrungen haben eine Abmahnwelle insbesondere durch die Verbraucherschutzverbände ausgelöst. Viele Unternehmen wurden dadurch gehalten, Unterlassungserklärungen abzugeben. Einer Umfrage des führenden Gütesiegels für Onlineeinkäufe, der „Trusted Shops GmbH“, zufolge hatten 26 % der Abmahnungen von Internethändlern mit dem Widerrufsrecht zu tun.<sup>2</sup> Die Vielzahl der Abmahnungen und erlassenen einstweiligen Verfügungen zeigt deutlich, welche Schwierigkeiten die Unternehmen haben, gesetzeskonforme Widerrufsbelehrungen in ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzunehmen.

Die aktuellen Diskussionen in der Literatur im Hinblick auf die Fehler bei Widerrufsbelehrungen sind manchmal grundsätzlicher, überwiegend aber sehr technischer Art, denn es geht um Detailfragen wie der Form, den Zeitpunkt und um die Formulierung von Texten, die den Verbraucher über seine Rechte infor-

---

1 Google bietet 10.000 Webseiten zu diesem Thema

2 Abrufbar unter <http://www.shopbetreiber-blog.de/2007/04/16/studie-widerstand-gegen-abmahnungen-zahlt-sich-haeufig-aus/> (abgerufen am 20.07.2008).

mieren sollen. Diese Detailfragen werden einen großen Teil dieser Arbeit ausmachen. Vorgestellt werden soll aber auch der theoretische und dogmatische Kontext, in dem sich die eher technischen Diskussionen bewegen. Es geht ja bei der Widerrufsproblematik um das grundsätzliche Thema der Vertragsbindung (*pacta sunt servanda*) und damit um das Spannungsverhältnis von ausreichender Rechtssicherheit für die Wirtschaft einerseits und andererseits den Schutz des Verbrauchers, der zunehmend in Situationen gerät, die durch Informationsasymmetrie charakterisiert sind. Diskutiert werden soll deshalb, ob und unter welchen Bedingungen dem Verbraucher bei fehlerhafter Widerrufsbelehrung ein unbegrenztes Vertragsauflösungsrecht gewährt werden muss und welche sonstigen Sanktionen in Betracht kommen.

Zur wissenschaftlichen Behandlung eines rechtlichen Themenkreises gehört heute auch ein Blick über die Grenzen. Ein Rechtsvergleich bietet sich schon deswegen an, weil das deutsche Recht im Wesentlichen auf EG-Recht zurückgeht und dieses in unterschiedlichen Varianten in den Mitgliedstaaten umgesetzt wurde. Die Untersuchung der vorliegenden Arbeit bleibt deshalb auch im wesentlichen Teil auf diejenigen Widerrufsrechte beschränkt, die maßgebend auf der Umsetzung von EG-Richtlinien beruhen und daher EU-weit existieren. Nachdem die EU-weiten Unterschiede in den Vorschriften über das Widerrufsrecht und die Widerrufsbelehrung herausgearbeitet wurden, soll noch dargestellt werden, wie sich eine Vereinheitlichung auf europäischer Ebene erreichen ließe. Um nicht nur dogmatische Argumente zu bringen, sollen die aktuell in der Praxis vorkommenden Belehrungsfehler abschließend noch anhand einer empirischen Darstellung aufgezeigt werden.

Es fällt auf, dass die lebhafteste dogmatische Diskussion, die umfangreiche Rechtsprechung, die mehrfachen Korrekturen des Gesetzgebers und die zahlreichen Verbraucheraktivitäten zum Thema dieser Arbeit im europäischen Ausland keine Entsprechung finden und offenbar eine Besonderheit der deutschen Rechtsordnung darstellen. Die Problematik der richtigen Formulierung einer Widerrufsbelehrung wird in der französischen, englischen und spanischen Literatur nicht diskutiert. Auch Rechtstreitigkeiten scheint es nicht zu geben. Anders als in Deutschland bestehen auch die Gesetze und Verordnungen, mit denen die einschlägigen EU-Richtlinien umgesetzt wurden, weitestgehend noch in der ursprünglichen Fassung und wurden allenfalls marginal verändert. Dass nur in Deutschland Probleme bei der Umsetzung der Richtlinien aufgetreten sind, erklärt sich aus dem wohl allzu ehrgeizigen Versuch der Abstrahierung und Systematisierung in der Schuldrechtsreform vom Jahre 2001. Aber auch die in Deutschland besonders wachsame Verbraucherbewegung und deren Repräsentanten in Rechtswissenschaft und Anwaltschaft haben dazu beigetragen, dass die Rechtslage in Bezug auf das Widerrufsrecht und die Widerrufsbelehrung Gegenstand von umfangreichen Diskussionen geworden ist. Die Arbeit wird die hier

vorgetragene Argumente zu vertiefen und abzuwägen haben. Es geht dabei um die Wahl eines angemessenen Ordnungsrahmens für Verbraucherverträge, um konkurrierende Verbraucherschutzkonzepte, um die Reichweite des überwiegend vertretenen Informationsmodells und um die Möglichkeiten, dieses innerhalb der den Anbietern obliegenden Belehrungspflichten durchzusetzen. Es wird versucht, zu Lösungen zu kommen, die sowohl Verbraucher- wie Unternehmerinteressen gerecht werden könnten.

Der Gang der Problembehandlung sei vorweg kurz zusammengefasst:

Um Sinn und Zweck von gesetzlichen Belehrungspflichten deutlich zu machen, werden zunächst die verschiedenen Verbraucherschutzkonzepte vorgestellt und diejenigen herausgearbeitet, welche sich im deutschen und europäischen Recht durchgesetzt haben. Sodann wird speziell auf das Verbraucherschutzinstrumentarium des Widerrufsrechts eingegangen, wobei zunächst erläutert wird, wie sich dieses Rechtsinstitut in Deutschland, insbesondere unter Einfluss der einschlägigen EU-Richtlinien, entwickelt hat. Sodann wird im Detail auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die Rechtsfolgen der Ausübung dieses speziellen Vertragslösungsrechts eingegangen. Den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit bildet dann der Abschnitt über die Widerrufsbelehrung. Dabei wird untersucht, welche Vorgaben die EG-Richtlinien bezüglich der Belehrung vorsehen und wie sich ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten Frankreich, England, Spanien und Deutschland unterscheidet. Auf die deutsche Musterbelehrung als besondere Umsetzungsform der Normierung von Belehrungspflichten wird im Detail eingegangen. Untersucht wird, ob diese die gesetzlichen Vorgaben zutreffend umsetzt, ob derartige Musterbelehrungen notwendig sind und welche Gefahren sie bergen. Einen weiteren Abschnitt bilden die Sanktionen, welche die jeweiligen Mitgliedstaaten an Belehrungsfehler knüpfen. Diskutiert werden zum einen die Verhältnismäßigkeit aber vor allem auch die Effektivität der jeweils gewählten Sanktionsmaßnahmen. Sodann wird darauf eingegangen, ob bei Nichteinhaltung der Belehrungsvorschriften Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche gegen den Unternehmer entstehen können und woraus sich derartige Ansprüche herleiten lassen könnten. Auf der anderen Seite können möglicherweise die Unternehmer aufgrund des Erlasses einer rechtswidrigen Musterbelehrung Staatshaftungsansprüche geltend machen. Zum Schluss der Arbeit werden die erheblichen Unterschiede in der Regelung der Widerrufsrechte und der Belehrungsanforderungen innerhalb der Mitgliedstaaten problematisiert. Dabei wird zu Vorschlägen der EU-Kommission Stellung genommen, mit denen eine Vereinheitlichung der Regelungen im Verbraucherrecht erreicht werden soll.